

Bernd Michael Uhl *** ***	<b>6F 9/22 sowie 6F 202/21</b> Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach
LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG Petitionsausschuss Konrad-Adenauer-Str. 3 70173 Stuttgart +497112063540	MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG Schillerplatz 4 70173 Stuttgart +497112792264
ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE des Landes Baden-Württemberg (LADS) Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Else-Josenhans-Str. 6 70173 Stuttgart +497111233999	Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus in Baden-Württemberg LANDTAG von Baden-Württemberg Haus des Landtags Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart +49 711 2063142402

20.04.2024  
6F 9/22

**Meldungen als Bürgerbeteiligung zu amtsseitigen, institutionellen und strukturellen Diskriminierungen auf Grund der NICHT-DEUTSCHEN, hier afrikanischen, HERKUNFT, in historischen und aktuellen Kontexten in familienrechtlichen Verfahren ...**

**(A=>) ... zum Landesaktionsplan (LAP) gegen Diskriminierung und Rassismus in Baden-Württemberg  
(B=>) ... als Petition beim Landtag von Baden-Württemberg**

**... Beantragte Familiengerichtliche Berücksichtigung und Änderung mit der Ergänzung des Nicht-Deutschen Namensbestandteils, HIER bei einem deutsch-afrikanischem Mischlingskind, afrodeutschen Kind**

**... Dienstaufsichtsbeschwerden gegen fallverantwortlichen Spruchkörper am Amtsgericht Mosbach wegen Diskriminierung und Rassismus gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund im historischen und aktuellen Kontexten**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

## Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise von Verfahrensbeteiligten auf strukturelle rassistische Diskriminierung in Familienrechtsverfahren in BW .....	2
2. Amtsseitige Verweigerung der KV-Anträge zur Berücksichtigung des Nicht-Deutschen Afrikanischen Namensbestandteils in BW .....	2
2.1 KV-Neu-Beantragung zur Berücksichtigung des Nicht-Deutschen Afrikanischen Namensbestandteils bei einem afrodeutschen Kind.....	3
3. Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den fallverantwortlichen Spruchkörper beim Amtsgericht Mosbach wegen rassistischer Diskriminierung von Menschen mit afrikanischem Hintergrund in Baden-Württemberg .....	3

3.1	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Nicht-Berücksichtigung des NICHT-Deutschen afrikanischen Namensbestandteils in Familienrechtsverfahren .....	3
3.2	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen amtsseitiges Verleugnen, Verschweigen und Verharmlosen von rassistischen Diskriminierungen gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund .....	3
3.2.1	Amtsseitig angelegte KV-Eingaben-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus .....	4
3.2.2	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen amtsseitiges Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen von historischen rassistischen Diskriminierungen gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund .....	4
3.2.2.1	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Amtsseitige Verweigerung des Amtsgerichts Mosbach beim Amtsermittlungsgrundsatz zu den staatlich-strukturellen und institutionellen Verbrechen und Rechtsverletzungen gegenüber den Brown Babies der Nachkriegszeit .....	5
3.2.2.2	KV-Antrag zur gerichtlichen Prüfung und zu juristischen Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl. rassistischen Diskriminierungen von Familiengerichten und Jugendämtern in Baden-Württemberg gegenüber den afrodeutschen Brown Babies .....	6
3.2.3	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Amtsseitiges Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen von aktuellen rassistischen Diskriminierungen ausgehend von der Neuen Rechten gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund .....	6
4.	Petition an den Landtag von Baden-Württemberg: Ordnungsgemäße Namensführungen von NICHT-deutschen Namensbestandteilen bei Familiengerichten in BW für afrodeutsche binationale Kinder und Mischlingskinder und juristische Aufarbeitungen von historischen und aktuellen rassistischen Diskriminierungen gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund .....	6
5.	Bürgerbeteiligung zum Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus beim Landtag Baden-Württemberg bzgl. Rassistischer Diskriminierungen an Familiengerichten in Baden-Württemberg gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund .....	7

### **1. Hinweise von Verfahrensbeteiligten auf strukturelle rassistische Diskriminierung in Familienrechtsverfahren in BW**

Die gerichtlich bestellte und seit Jahren beim Amtsgericht Mosbach tätige Verfahrensbeiständin aus Mudau thematisiert KONKRET UND EXPLIZIT in Ihrer Eingabe unter 6F 9/22 mit Bezugnahme auf 6F 202/21 vom 30.01.2024 auf Seite 2 eine strukturelle, d.h. auch institutionelle, rassistische Diskriminierung in der deutschen Gesellschaft und INSBESONDERE im Kontext des anhängigen familienrechtlichen Verfahrenskomplexes beim Amtsgericht Mosbach in Baden-Württemberg seit Beginn desselbigen in 2021 gegenüber der KM als „farbige Frau aus Afrika“, die „eben keine typisch DEUTSCHE Frau“ sei vor dem Amtsgericht Mosbach.

### **2. Amtsseitige Verweigerung der KV-Anträge zur Berücksichtigung des Nicht-Deutschen Afrikanischen Namensbestandteils in BW**

ENTGEGEN den mündlichen KV-Anträgen des deutschen KV in der Gerichtsverhandlung vom 15.04.2024 unter 6F 202/21 zur Erweiterung des deutschen Vornamensbestandteils mit dem in der Geburtsurkunde ordnungsgemäß eingetragenen afrikanischen Vornamensbestandteil

für das HIER betroffene deutsch-afrikanische Mischlingskind im anhängigen Verfahrenskomplex beim Amtsgericht Mosbach in Baden-Württemberg, kündigt der HIER fallverantwortliche Spruchkörper an, den afrikanischen Vornamensbestandteil des o.g. Kindes EXPLIZIT NICHT in der Verfahrensführung und in den Gerichtsdokumenten führen zu wollen.

### **2.1 KV-Neu-Beantragung zur Berücksichtigung des Nicht-Deutschen Afrikanischen Namensbestandteils bei einem afrodeutschen Kind**

HIERMIT ergehen erneut unter 6F 9/22 beim Amtsgericht Mosbach die o.g. unter Kapitel 2 genannten KV-Anträge zur Vermeidung von Diskriminierung und Rassismus an Familiengerichten in Baden-Württemberg gegenüber Menschen mit Nicht-Deutschem ethnischen und mit Nicht-Deutschem staatsbürgerrechtlichem Hintergrund. INSBESONDERE HIER bei einem deutsch-afrikanischen Mischlingskind, afrodeutschen Kind.

### **3. Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den fallverantwortlichen Spruchkörper beim Amtsgericht Mosbach wegen rassistischer Diskriminierung von Menschen mit afrikanischem Hintergrund in Baden-Württemberg**

#### **3.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Nicht-Berücksichtigung des NICHT-Deutschen afrikanischen Namensbestandteils in Familienrechtsverfahren**

Es ergeht o.g. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den fallverantwortlichen Spruchkörper am Amtsgericht Mosbach unter Bezugnahme und Begründung auf Kapitel 1 bis 2. Das Amtsgericht Mosbach in Baden-Württemberg in Baden-Württemberg mit dem HIER mit dienstaufsichtsbeschwerten fallverantwortlichen Spruchkörper verweigert die Identität und Herkunft des Hier betroffenen binationalen deutsch-afrikanischen Mischlingskindes amtsseitig offiziell mit Respekt anzuerkennen und zu würdigen. UND ZWAR ENTGEGEN allen bestehenden gesetzlichen und institutionellen Anti-Diskriminierungsvorgaben.

#### **3.2 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen amtsseitiges Verleugnen, Verschweigen und Verharmlosen von rassistischen Diskriminierungen gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund**

Es ergeht o.g. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den fallverantwortlichen Spruchkörper am Amtsgericht Mosbach wegen gezieltem amtsseitigen Verleugnen, Verschweigen und Verharmlosen von rassistischen Diskriminierungen bei Menschen mit afrikanischem Hintergrund, wie im Folgenden glaubhaft begründet und dargelegt: KV-seitige Eingaben seit 03.06.2022 im anhängigen Verfahrenskomplex zu beantragten juristischen Aufarbeitungen ... von Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika ||| ... von Nationalsozialistischen Verbrechen 1933- 1945 gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund und gegen über deutsch-afrikanischen Mischlingskindern (Inhaftierungen in NS-Konzentrationslagern, NS-medizinische Experimente und NS-Zwangssterilisierungen in der NS-Verfolgung und NS-Vernichtung) ||| ... von rassistischen Diskriminierungen gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund in der BRD seit 1949 (vgl. dazu u.a. amtsseitig angelegte „Sonderbände“ beim Amtsgericht Mosbach SOWIE diesbzgl. KV-initiierte staatsanwaltliche Verfahren im deutschen innerstaatlichen Instanzenweg ausgehend vom Amtsgericht Mosbach in Baden-Württemberg). HIERBEI verweigert der HIER dienstaufsichtsbeschwerte fallverantwortliche Spruchkörper am Amtsgericht Mosbach in Baden-Württemberg rechtswidrig ENTGEGEN § 158 StPO die konkreten Sachverhaltsbenennungen der o.g. entsprechenden KV-Strafanträge. Gemäß § 158 StPO Strafanzeige; Strafantrag: Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Amtsgerichten schriftlich

angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten. HIERBEI verleugnet, verschweigt und verharmlost der HIER dienstaufsichtsbeschwerte fallverantwortliche Spruchkörper am Amtsgericht Mosbach in Baden-Württemberg DAMIT o.g. historische und aktuelle rassistisch orientierte Verbrechen gegen Menschen mit afrikanischem Hintergrund, u.a. wie in den folgenden Kapiteln dargelegt.

### **3.2.1 Amtsseitig angelegte KV-Eingaben-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechts-extremismus und Rassismus**

Als weiterer Beleg von amtsseitigen institutionellen rassistischen Diskriminierungen beim Amtsgericht Mosbach in Baden-Württemberg durch den HIER mit dienstaufsichtsbeschwerten fallverantwortlichen Spruchkörper zählen HIER die KV-seitig initiierten und amtsseitig angelegten „Sonderbände“ der KV-Eingaben beim Amtsgericht Mosbach zu Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika; zu Nationalsozialistischem Unrecht und zu National-sozialistischen Verbrechen sowie zu deren Aufarbeitungen nach 1945; zu Rechtsextremismus und zu Rassismus; u.a. AUCH THEMATISIERT im Landtag von Baden-Württemberg, 17. Wahlperiode, Drucksache 17 / 4222, Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses, 17/1464, Justizwesen JuM, 20 ||| Petition 17/1464 beim Landtag BW betr. Juristische Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts und nationalsozialistischer Verbrechen nach 1945 in Baden und Württemberg ||| sowie beim Justizministerium Baden-Württemberg unter JUMRIX-E-1402-41/878/4, JUMRIX-E-1402-41/878/28, JUMRIX-E-1402-41/878/36 sowohl aus 2022 als auch aus 2023.

### **3.2.2 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen amtsseitiges Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen von historischen rassistischen Diskriminierungen gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund**

Das Amtsgericht Mosbach in Baden-Württemberg mit dem HIER mit dienstaufsichtsbeschwerten fallverantwortlichen Spruchkörper benennt und bearbeitet HIER amtsseitig EXPLIZIT NICHT die vom KV beim Amtsgericht Mosbach im anhängigen Verfahrenskomplex thematisierten Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika, NS-Verfolgungen von Menschen mit afrikanischem Hintergrund, rechtsextremistisch und rassistisch motivierten Diskriminierungen von Menschen mit afrikanischem Hintergrund in der BRD seit 1949, um diese Sachverhalte NACHWEISBAR AMTSSEITIG zu verschweigen, zu verleugnen und zu verharmlosen.

HIER verweigert u.a. das Amtsgericht Mosbach mit dem HIER mit dienstaufsichtsbeschwerten fallverantwortlichen Spruchkörper seine KONKRETE Zustimmung sowie die KONKRETEN Sachverhaltsbenennungen zu den KV-beantragten diesbzgl. Anti-Diskriminierungs- und Anti-Rassismus-Verfahren, wie u.a. Beweisantritt mit Sachverständigengutachten bzw. Sachverständigenanhörungen. u.a. im KV-BEWEISANTRAGSPAKET #001 vom 18.03.2024 unter 6F 202/21: ... HIER KV-beantragte weitere diesbzgl. Rechtsgutachten sind hiermit, amtsseitig vom Amtsgericht Mosbach verfügt, einzuholen zu folgenden Sachverhalten: Im Januar 2024 Restitutions-Dialog-Treffen zwischen Deutschland und Kamerun zu Rückgabe-Verabredungen von kolonialem Raubgut aus der deutschen Kolonialherrschaft 1884 bis 1919. ||| Deutsche Kolonialverbrechen in Kamerun. ||| Erste offizielle deutsche Entschuldigung, hier seitens des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, im Oktober/November 2023 in Tansania, für die deutschen Kolonial-Völkermord-Verbrechen in der Kolonie Deutsch-Ostafrika und etwaige diesbzgl. Reparationsansprüche. ||| HIER verweigert u.a. das Amtsgericht Mosbach die

GERICHTLICHE PRÜFUNG der Reparationsforderungen zum kolonialen Völkermord in Deutsch-Südwest-Afrika als erster Völkermord im 20. Jahrhundert, hier an den Nama und Herero. UND ZWAR unter Einbeziehung der Kontinuitätsthese aus den Geschichtswissenschaften bzgl. der Deutschen Genozide an Afrikanern während der deutschen Kolonialherrschaften als Wegbereiter der dann später folgenden Nationalsozialistischen Völkermorde.

### **3.2.2.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Amtsseitige Verweigerung des Amtsgerichts Mosbach beim Amtsermittlungsgrundsatz zu den staatlich-strukturellen und institutionellen Verbrechen und Rechtsverletzungen gegenüber den Brown Babies der Nachkriegszeit**

Der HIER mit dienstaufsichtsbeschwerde fallverantwortliche Spruchkörper des Amtsgerichts Mosbach in Baden-Württemberg ermittelt EXPLIZIT NICHT nach dem Amtsermittlungsgrundsatz gegen die staatlich-strukturellen und institutionellen Verbrechen und rassistischen Rechtsverletzungen von afrodeutschen „Brown Babies“ in der Nachkriegszeit. UND DIES OBWOHL der KV NACHWEISBAR MEHRFACH im anhängigen Verfahrenskomplex und in den amtsseitig angelegten Sonderbänden der entsprechenden KV-Eingaben und KV-Anträge EXPLIZIT auf die rassistischen Diskriminierungen von deutsch-afrikanischen Mischlingskindern, afrodeutschen Kindern das Amtsgericht Mosbach mit seinen entsprechenden KV-Beantragungen der diesbzgl. juristischen Aufarbeitungen EXPLIZIT hingewiesen hat. UND ZWAR ausgehend von der persönlichen Identitäts- und Herkunftsbetroffenheit des HIER im anhängigen Verfahrenskomplex betroffenen afrodeutschen Kindes. Die aus den afroamerikanisch-deutschen Beziehungen entstandenen etwa 4800 afrodeutsche Kinder waren in den Besatzungszonen und später in der jungen Bundesrepublik versteckten und offenen Diskriminierungen ausgesetzt – wie auch ihre Mütter, die häufig als „Neger-Hure“, „Ami-Flittchen“ oder gefallenes Mädchen beschimpft wurden. Nicht allein erziehungsberechtigte Mütter wurden von den Jugendämtern, die dann die gesetzlichen Vormünder der offiziell vaterlosen Kinder waren, oft gedrängt, ihre Kinder in spezielle Heime für Mischlingskinder zu geben oder zur Adoption freizugeben. Als 1952 die ersten Kinder in das Alter der Einschulung kamen, wurde das „Problem der Negerkinder“ verstärkt in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Im Bundestag wurde 1952 diskutiert: „Eine besondere Gruppe unter den Besatzungskindern bilden die 3093 Negermischlinge, die ein menschliches und rassisches Problem besonderer Art darstellen. ... Die verantwortlichen Stellen der freien und behördlichen Jugendpflege haben sich schon seit Jahren Gedanken über das Schicksal dieser Mischlingskinder gemacht, denen schon allein die klimatischen Bedingungen in unserem Land nicht gemäß sind. Man hat erwogen, ob es nicht besser für sie sei, wenn man sie in das Heimatland ihrer Väter verbrächte. ... Diese Mischlingsfrage wird also ein innerdeutsches Problem bleiben, das nicht einfach zu lösen sein wird. ... Bei ihrer Einschulung beginnt für die Mischlingskinder nicht nur ein neuer Lebensabschnitt, sondern sie treten auch in einen neuen Lebensraum ein aus ihrer bisherigen Abgeschlossenheit. Sie fallen auf durch ihre Farbigkeit ... Bemühen wir uns daher, in Deutschland den Mischlingen nicht nur die gesetzliche, sondern auch die menschliche Gleichberechtigung zu gewähren! ... Ich meine, wir hätten hier die Gelegenheit, einen Teil der Schuld abzutragen, die der Nationalsozialismus durch seinen Rassendünkel auf das deutsche Volk geladen hat.“ – Luise Rehling (CDU), Bundestagsdebatte vom 12. März 1952. Tatsächlich wurden Kinder, statt Bemühungen um Integration, in einem besonderen „Heim für Mischlingskinder“ untergebracht – oder sie wurden zur Adoption freigegeben. Der Großteil der Kinder wurde in die USA, nach Dänemark und in andere europäische Länder, wie z. B. Schweden und Holland adoptiert. Nach Dänemark wurden über 2000 afrodeutsche Kinder illegal zur Adoption vermittelt.

### **3.2.2.2 KV-Antrag zur gerichtlichen Prüfung und zu juristischen Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl. rassistischen Diskriminierungen von Familiengerichten und Jugendämtern in Baden-Württemberg gegenüber den afrodeutschen Brown Babies**

HIERMIT ergeht der Antrag an das Amtsgericht Mosbach ausgehend von der persönlichen Identitäts- und Herkunftsbetroffenheit des HIER im anhängigen Verfahrenskomplex betroffenen afrodeutschen Kindes, auf eine gerichtliche Prüfung und juristische Aufarbeitung unter Einbeziehung von Sachverständigen zu den historischen staatlich-strukturellen und institutionellen Verbrechen und Rechtsverletzungen in Baden-Württemberg durch Familiengerichte und Jugendämter gegenüber den o.g. afrodeutschen Brown-Babies der Nachkriegszeit.

### **3.2.3 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Amtsseitiges Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen von aktuellen rassistischen Diskriminierungen ausgehend von der Neuen Rechten gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund**

HIER verweigert u.a. das Amtsgericht Mosbach in Baden-Württemberg mit dem HIER mit dienstaufsichtsbeschwertem fallverantwortlichen Spruchkörper seine KONKRETE Zustimmung sowie die KONKRETEN Sachverhaltsbenennungen sowie die KONKRETEN Bearbeitungen zu den KV-beantragten diesbzgl. Anti-Diskriminierungs- und Anti-Rassismus-Verfahren, wie u.a. zu den KV-BEWEISANTRAGSPAKETEN unter 6F 202/21 und 6F 9/22 zu Parteivernehmung / Zeugenbeweis im Beweisantritt / Sachverständigengutachten bzw. Sachverständigenanhörungen: beginnend mit KV-seitiger Eingabe seit 03.06.2022 (=> rechtsextremistische Umsturzversuche in Deutschland (vgl. Sonderbände unter Kapitel 3.2.1)) im anhängigen Verfahrenskomplex zu rechtsextremistischen und rassistischen Verhaltens- und Verfahrensweisen in der BRD, INSBESONDERE aktuell auch im Zusammenhang mit den öffentlichen und verfassungsrechtlichen Diskussionen zur AFD und zu den völkischen Ideologien der Neuen Rechten, z.B. Millionenfache Massen-Remigration, u.a. auch gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund.

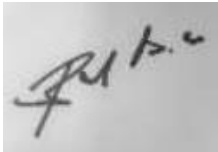
## **4. Petition an den Landtag von Baden-Württemberg: Ordnungsgemäße Namensführungen von NICHT-deutschen Namensbestandteilen bei Familiengerichten in BW für afrodeutsche binationale Kinder und Mischlingskinder und juristische Aufarbeitungen von historischen und aktuellen rassistischen Diskriminierungen gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund**

HIERMIT ergeht die Vorliegende Petition an den Landtag Baden-Württemberg, u.a. auch als Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung einer Ministerratsvorlage für das im Frühjahr 2025 auf Grundlage des Beteiligungsprozesses erstellten Ergebnispapier zum Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus in Baden-Württemberg. UND ZWAR mit dem HIER vorliegendem gesamten Dokument vom 20.04.2024 zur Thematik „Ordnungsgemäße Namensführungen von NICHT-deutschen Namensbestandteilen bei Familiengerichten in BW für binationale Kinder und Mischlingskinder, HIER afrodeutsche Kinder SOWIE HIER juristische Aufarbeitungen von historischen und aktuellen rassistischen Diskriminierungen gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund.“ Siehe zu den Petitions-Begründungen die im gesamten Dokument HIER dargelegten Sachverhalte.



**5. Bürgerbeteiligung zum Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus beim Landtag Baden-Württemberg bzgl. Rassistischer Diskriminierungen an Familiengerichten in Baden-Württemberg gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund**

HIERMIT ergeht die Vorliegende Eingabe an den Landtag Baden-Württemberg als Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung einer Ministerratsvorlage für das im Frühjahr 2025 auf Grundlage des Beteiligungsprozesses erstellten Ergebnispapier zum Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus in Baden-Württemberg. UND ZWAR mit dem HIER vorliegendem gesamten Dokument vom 20.04.2024 zur Thematik „Rassistischer Diskriminierungen an Familiengerichten in Baden-Württemberg gegenüber Menschen mit afrikanischem Hintergrund in historischen und aktuellen Kontexten“.

A small, square image showing a handwritten signature in black ink on a light background. The signature is stylized and appears to be 'F. K.' or similar.

Mit freundlichen Grüßen

\*\*\*